



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD

Corona-Soforthilfen: Entlastungen für Unternehmen im Rückmeldeverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die ab März 2020 eingeführten Corona-Soforthilfen dazu dienten, Unternehmen und Selbständige zu unterstützen, denen infolge der Corona-Pandemie ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass drohte.
2. Der Landtag erkennt an, dass viele hessische Unternehmen und Selbständige angesichts der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation weiterhin großen Herausforderungen gegenüberstehen. Daher begrüßt der Landtag, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, bei der Durchführung des Verfahrens alles rechtlich Mögliche zu unternehmen, um möglichen Engpässen bei Unternehmen und Selbständigen zu begegnen und im konstruktiven Austausch mit den Betroffenen pragmatische und niedrigschwellige Lösungen zu finden.
3. Der Landtag stellt fest, dass das Corona-Rückmeldeverfahren auf Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums nach einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof zurückgeht und bereits die frühere Hausleitung des Hessischen Wirtschaftsministeriums in Abstimmung mit dem Bund prüfte, ob eine Durchführung erforderlich sei. Danach sind die Länder verpflichtet, diese Rückmeldeverfahren durchzuführen.
4. Der Landtag hält fest, dass das Land Hessen seit Juli 2025 ein digitales Rückmeldeverfahren durchführt, mit dem geprüft wird, ob die vor fünf Jahren gewährten Corona-Soforthilfen in voller Höhe erforderlich waren oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das eingerichtete Verfahren bedeutet für viele Unternehmen eine erhebliche Belastung.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung unverzüglich reagiert und in einem ergänzenden Schreiben an alle Betroffenen verschiedene prozessuale Erleichterungen angekündigt hat. Diese betreffen die Möglichkeiten der unbürokratischen Fristverlängerung, unverzinslichen Ratenzahlungen sowie Stundung für gegebenenfalls erforderliche Rückzahlungen. Zudem ist in besonderen Ausnahmefällen ein Erlass oder eine Niederschlagung möglich. Diese Erleichterungen werden im Wege von Einzelfallprüfungen untersucht und können insbesondere Berufs- und Fachinnungen, wie beispielsweise die Friseurinnung, besonders entlasten.
6. Der Landtag begrüßt die unbürokratische Verdoppelung der Bagatellgrenze durch die Landesregierung von derzeit 500 Euro auf 1.000 Euro. Liegt die ursprünglich gewährte Corona-Soforthilfe oder der Rückzahlungsbetrag der Corona-Soforthilfe bei 1.000 Euro oder weniger, wird auf eine Rückforderung verzichtet. Bereits beschiedene Sachverhalte werden nachträglich korrigiert und erhalten ggf. ihre Zahlung zurück.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. September 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert